



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER

Grundfähigkeitsversicherung (NGF)

Die Rolle von psychischen Erkrankungen in der Grundfähigkeitsversicherung

Warum sind psychische Vorerkrankungen bei Beantragung einer Grundfähigkeitsversicherung relevant?



Grundfähigkeitsversicherungen sichern auch Fähigkeiten ab, bei denen eine psychische Erkrankung den Leistungsfall auslösen bzw. mitbewirken kann.

Wie wird das in Versicherungsbedingungen geregelt? Besteht für alle versicherte Fähigkeiten Versicherungsschutz, wenn eine psychische Vorerkrankung für den Leistungsfall ursächlich ist?

→ Es lohnt sich eine genauere Betrachtung der Thematik.

Was ist zu beachten?

Grundsätzlich besteht bei Grundfähigkeitsversicherungen Versicherungsschutz nur für körperlich bedingte Versicherungsfälle, d.h. psychische Erkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Das bedeutet, dass die versicherte Grundfähigkeit aufgrund einer körperlich bedingten Ursache verloren bzw. stark beeinträchtigt sein muss, z. B. infolge eines Unfalls oder Schlaganfalls.
- **Manche Anbieter heben diese Beschränkung für einzelne Grundfähigkeiten jedoch wieder auf.** In den Bedingungen wird dann explizit erwähnt, dass Versicherungsschutz auch gegeben ist, wenn die versicherte Grundfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung verloren bzw. stark beeinträchtigt wurde.

Wenn Versicherungsfälle auf körperlich bedingte Beschwerden begrenzt sind, dann sind psychische Vorerkrankungen bei der Risikoprüfung nicht von Relevanz. Gilt diese Begrenzung jedoch nicht für alle versicherten Grundfähigkeiten, sind psychische Vorerkrankungen durchaus relevant hinsichtlich der Annahmeentscheidung.

Beispiele gefällig?

Mitbewerber (Stuttgarter)	Mitbewerber (Bayerische)	NÜRNBERGER
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist der Verlust von Grundfähigkeiten aufgrund psychischer oder psychosomatischer Beeinträchtigungen.	§ 2 (1) Der Verlust einer Grundfähigkeit muss aufgrund körperlicher Ursachen erfolgen. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind alle Fälle, bei denen die Einschränkung aufgrund von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch oder aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder neurotischen Störungen verloren geht. Der Ausschluss des Versicherungsschutzes aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder neurotischen Störungen gilt nicht bei den versicherten Grundfähigkeiten Der Ausschluss des Versicherungsschutzes aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder neurotischen Störungen gilt nicht bei den versicherten Grundfähigkeiten Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung) (siehe § 2 Absatz 2 o) und Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt) ... Nachteil bei „Pflegebedürftigkeit“ – psychische Beeinträchtigungen sind auch hier ausgenommen.	§ 1 (16) Der Versicherungsschutz ist primär begrenzt auf solche Beeinträchtigungen, Störungen, Erkrankungen, Verletzungen des Körpers, Kräfteverfall, Infektionen, Tätigkeitsverbote und Fahrlizenzverluste, die auf unmittelbar körperlichen Ursachen beruhen. Das bedeutet, dass Ihr Vertrag von vornherein nur körperlich bedingte Beeinträchtigungen, Störungen, Erkrankungen, Tätigkeitsverbote und Fahrlizenzverluste versichert, die weder psychisch noch ... Diese primäre Risikobegrenzung gilt dagegen nicht für • die 3 Grundfähigkeiten „Gesetzliche Betreuung“, „Intellekt“ sowie „Orientierung“ ... • eine Pflegebedürftigkeit ... • den Zusatzbaustein „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“ sondern in diesen Ausnahmefällen sind auch auf psychischen oder psychosomatischen Ursachen beruhende Versicherungsfälle versichert.

Unterschiedliche Tarifvarianten – unterschiedliche Gesundheitsfragen?

Grundfähigkeitsversicherungen werden von vielen Mitbewerbern in unterschiedlichen Tarifvarianten oder mit verschiedenen Zusatzbausteinen angeboten. Dies kann sich auch auf die erforderlichen Gesundheitsfragen auswirken, die bei Antragstellung zu beantworten sind.

 Mitbewerber stellen zum Teil unterschiedliche Gesundheitsfragen – abhängig von der gewählten Tarifvariante oder dem gewählten Zusatzbaustein.

 Die NÜRNBERGER stellt unabhängig von der gewählten Tarifvariante und den gewünschten Zusatzbausteinen die gleichen Gesundheitsfragen.

 Bei Einschluss des Zusatzbausteins „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“ ist keine gesonderte Gesundheitsfrage zu beantworten.

Beispiele gefällig?

B. Gesundheitsfragen

1. Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 2 Jahren regelmäßig oder zusammenhängend über mehr als 4 Wochen apothekenpflichtige Medikamente ein? ja ☐ nein ☐

2. ... bei Fragen Nr. 2 und 3 sind ... aufgrund psychischer Erkrankungen ... nicht anzugeben. ja ☐ nein ☐

Heilbehandlern in Behandlung, zur Beratung oder zur Untersuchung?

Nicht anzugeben sind Behandlungen, Beratungen oder Untersuchungen von

- Erkältungskrankheiten (z. B. Erkältungsschnupfen, Halsentzündung, Nasennebenhöhlenentzündung, grippaler Infekt), die folgenlos ausheilen,
- Magen-, Darm- und Harnwegsinfekten, die folgenlos ausheilen,
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Hautkrebsvorsorge, gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen), die ohne krankhaften Befund blieben, oder

Tarifvariante 1 des Mitbewerbers



3 Tarifvarianten – 3 verschiedene Varianten der Gesundheitsfragen

Medikamentenmissbrauch, Epilepsie, Demenz, Erkrankungen des Bewegungsapparates* (z. B. Rücken, Knie, Hüfte, Schultern, Amputationen), Multiple Sklerose, Augenerkrankungen (z. B. Fehlsichtigkeit von mehr als 7 Dioptrien, Sehstörungen, Grüner Star, Netzhauterkrankung/-ablösung), Erkrankungen der Ohren (z. B. vermindertes Hörvermögen, Tinnitus*), Gleichgewichtsstörungen?

*wenn ja, bitte zusätzlich Fragebogen berücksichtigen.

4. ... letzten 5 Jahren Krankheiten, Störungen oder Beschwerden der Psyche ... ja ☐ nein ☐

in diesem Zeitraum einen Selbsttötungsversuch unternommen? Angaben sind auch erforderlich, wenn Sie deshalb keinen Arzt oder anderen Behandler aufgesucht haben.

Tarifvariante 2 des Mitbewerbers

4. ... letzten 10 Jahren Krankheiten, Störungen oder Beschwerden d. Psyche ... ja ☐ r ☐

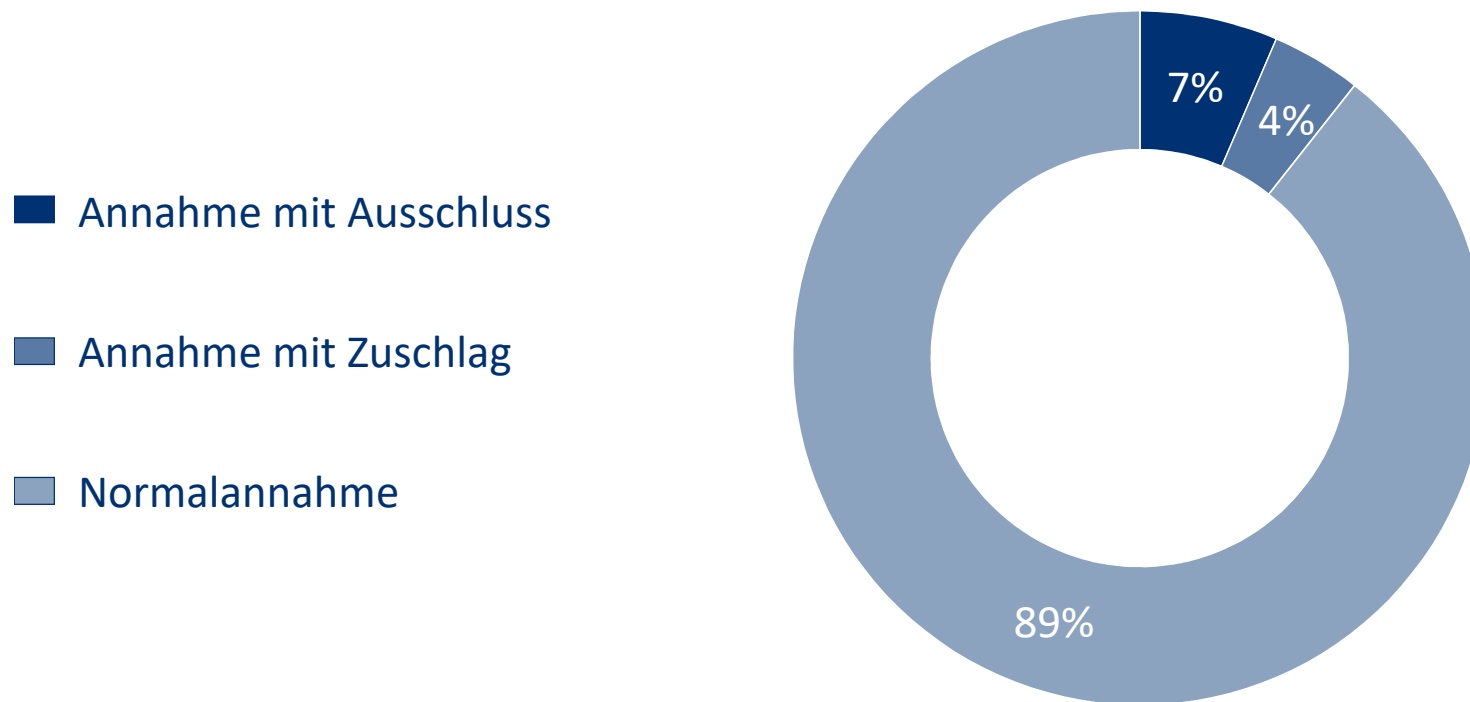
Angststörung, psychosomatische Störung, Schizophrenie, Burnout-Syndrom, Erschöpfungszustände, ADS, Schlafstörungen) oder haben Sie in diesem Zeitraum einen Selbsttötungsversuch unternommen? Angaben sind auch erforderlich, wenn Sie deshalb keinen Arzt oder anderen Behandler aufgesucht haben.

*wenn ja, bitte zusätzlich Fragebogen berücksichtigen.

Tarifvariante 3 des Mitbewerbers

Ein Blick hinter die Kulissen – die NÜRNBERGER Annahmepolitik bei der NGF

Annahmequote NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung seit 08.2018.



Mögliche Annahmeentscheidungen bei psychischen Vorerkrankungen.

Mögliche Annahmeentscheidungen der NGF

- Normalannahme
- Ausschlüsse (AKL)
- Zuschläge (RZ)
- Ablehnung bzw. Rückstellung



Bei welchen Grundfähigkeiten sind im Leistungsfall auch „psychische Erkrankungen“ abgesichert?

Bei den Grundfähigkeiten „**Gesetzliche Betreuung**“, „**Intellekt**“ und „**Orientierung**“ besteht keine Begrenzung des Versicherungsschutzes auf körperlich bedingte Versicherungsfälle (abweichend zu den anderen 16 versicherten Grundfähigkeiten), sondern es sind auch **psychische oder psychosomatisch bedingte Versicherungsfälle versichert**.

→ Aus diesem Grund sind psychische Vorerkrankungen risikorelevant und müssen bei der Risikoprüfung entsprechend berücksichtigt werden.



Antragstellung – was wird gefragt?

Bei den verkürzten Gesundheitsfragen wird nicht „explizit“ nach psychischen Vorerkrankungen gefragt. Angaben können jedoch u. a. bei Frage 1, 2, 3 und 5 erforderlich sein.

Beispiel:

Der Antragsteller ist wegen einer Depression vor 2 Jahren für 6 Monate in psychotherapeutischer Behandlung gewesen → Frage 3 ist mit ja zu beantworten und Angabe entsprechend zu machen.

Warum?

Weil innerhalb der letzten 5 Jahre die gleiche Erkrankung länger als 4 Wochen angehalten hat.

Angaben zum Gesundheitszustand

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen mit **Ja** oder **Nein**.

In Klammern sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

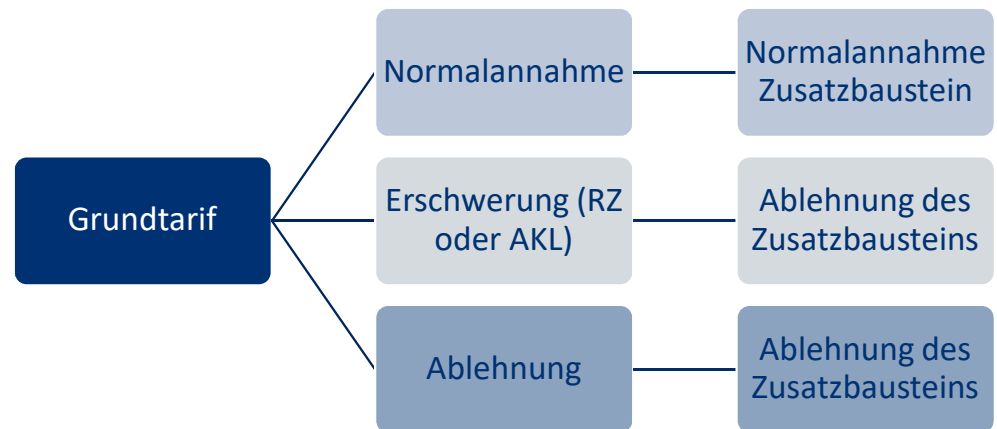
	Ja	Nein
1. Waren Sie in den letzten 12 Monaten ununterbrochen 14 Tage oder mehr arbeitsunfähig?	☐	☐
2. Haben Sie in den letzten 12 Monaten verschreibungspflichtige Medikamente regelmäßig (an mindestens 4 Tagen der Woche) oder turnusmäßig nach Medikamentenplan über mehr als 4 Wochen eingenommen (z. B. Salben, Tabletten, Spritzen)? (Schilddrüsenmedikamente oder Verhütungsmittel müssen nicht angegeben werden.)	☐	☐
3. Wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre wegen der gleichen Erkrankung, Beschwerde und/oder Gesundheitsstörung bei Ärzten, Heilpraktikern, Therapeuten (auch nicht-ärztlich) öfter als 4mal behandelt und/oder untersucht oder hat diese zusammenhängend länger als 4 Wochen angehalten? (Erkältungskrankheiten (z. B. grippaler Infekt, Erkältungsschnupfen, Mandelentzündungen), Zahnbehandlungen, die folgenlos ausgeheilt sind, Impfungen oder Schwangerschaften müssen nicht angegeben werden.)	☐	☐
4. Bestehen oder bestanden innerhalb der letzten 5 Jahre dauerhafte (chronische) Erkrankungen und/oder Infektionen (z. B. Diabetes, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Rheumatische Erkrankung, Multiple Sklerose, Hepatitis, HIV)?	☐	☐
5. Wurden Sie in den letzten 5 Jahren in einem Krankenhaus, einer Rehabilitationsklinik, Entzugsklinik und/oder einer anderen Einrichtung der medizinischen Versorgung (z. B. Schmerzzentrum, medizinisches Fachzentrum, psychosomatische Einrichtung) untersucht, behandelt und/oder operiert? (Schwangerschaften, Entbindungen, kosmetische Operationen müssen nicht angegeben werden.)	☐	☐
6. Ist aktuell eine Kontroll-/Verlaufsuntersuchung von einem Arzt, Heilpraktiker, Therapeuten (z. B. wegen auffälliger Blutwerte, erhöhter Blutdruckwerte, nicht sicher gutartige Befunde, auffällige bildgebende Befunde wie z. B. MRT, CT, Röntgen, Szintigraphie) angedacht und/oder steht das Untersuchungsergebnis derzeit noch aus?	☐	☐

Körpermaße

Körpergröße		cm	Gewicht		kg
-------------	----------------------	----	---------	----------------------	----

Einschluss Zusatzbaustein „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“ – was ist zu beachten?

- Es wird keine gesonderte Gesundheitsfrage bei Einschluss des Zusatzbausteins „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“ bzgl. psychischer Erkrankungen gestellt.
- Es gibt nur 2 mögliche Annahmeentscheidungen für den Zusatzbaustein:
 - Normalannahme
 - oder
 - Ablehnung des Zusatzbausteins
- Die Annahmeentscheidung für den Zusatzbaustein ist dabei abhängig von der Annahmeentscheidung des Grundtarifs.



Nicht jede psychische Vorerkrankung führt zu einer Erschwerung – Beispiele zu möglichen Annahmeentscheidungen

Risikoeinschätzung – Beispiel Angststörung.

Kein Auftreten von Panikattacken oder Depression; aktuell beschwerdefrei und keine Medikamenteneinnahme mehr erforderlich, zuvor Einnahme eines Psychopharmakons für 6 Monate und begleitende Gesprächstherapie, Behandlung vor 5 Monaten abgeschlossen; völlig beschwerdefrei

Versicherbarkeit

- Grundfähigkeit: **Normalannahme**
- Grundfähigkeit mit Zusatzbaustein „Psyche“: **Normalannahme**

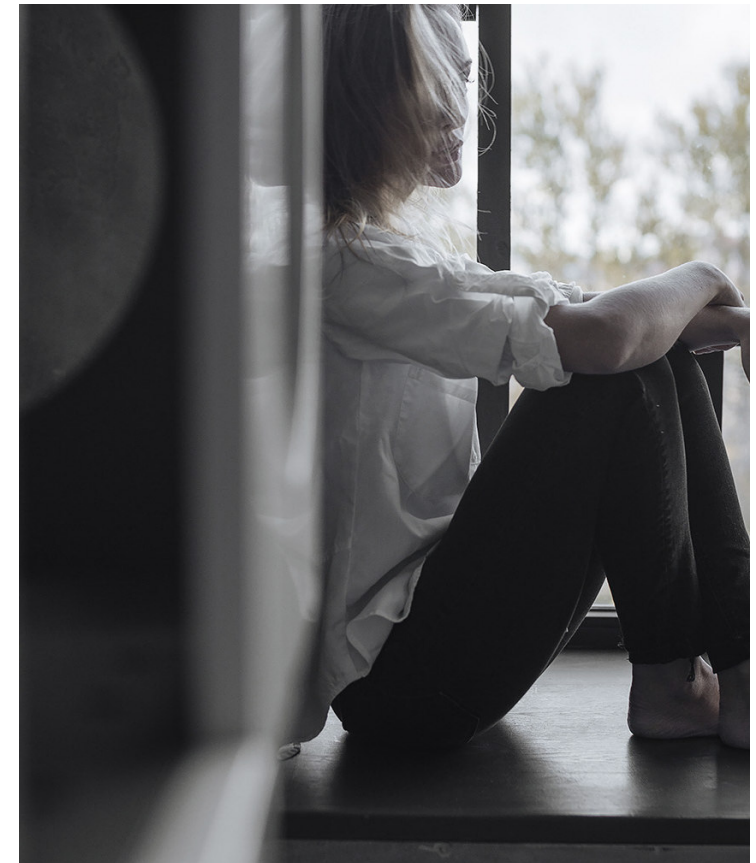


Risikoeinschätzung – Beispiel leichtgradige Depression.

Aktuell beschwerdefrei, keine Medikamenteneinnahme seit 12 Monaten mehr, es erfolgte nur eine kurzzeitige Gesprächstherapie über 4 Wochen, nur gelegentliche kurze Arbeitsunfähigkeitszeiten während der akuten Erkrankungsphase

Versicherbarkeit

- Grundfähigkeitsversicherung: **Normalannahme**
- Grundfähigkeit mit Zusatzbaustein „Psyche“: **Normalannahme**



Risikoeinschätzung – Beispiel posttraumatische Belastungsreaktion.

Erste Symptome vor 2,5 Jahren aufgetreten, aktuell beschwerdefrei, Klinikaufenthalt für 3 Wochen vor 2 Jahren, Gesprächstherapie über 18 Monate, seit 6 Monaten beendet, keine Medikamenteneinnahme seit 12 Monaten mehr

Versicherbarkeit

- Grundfähigkeitsversicherung: **50 % Risikozuschlag**
- Grundfähigkeit mit Zusatzbaustein „Psyche“: **Ablehnung Zusatzbaustein**

